

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe („Bildungspaket“)	Antragsdatum (Behörde):	Eingangsdatum (Behörde):
	Prüfvermerk (Behörde):	

Vor- und Nachname des Antragstellers	Geburtsdatum
--------------------------------------	--------------

Anschrift	Telefon
-----------	---------

Vor- und Nachname des Kindes	Geburtsdatum	Geburtsort
------------------------------	--------------	------------

Das Kind geht zur Schule und ist bereits 15 Jahre alt. Ich lege diesem Antrag daher eine Schulbescheinigung bei.

Meine Bankverbindung: Name der Bank: _____

BIC	IBAN
-----	------

Name und Anschrift der Schule oder Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht	Klasse
---	--------

Ich beantrage:

- die Übernahme der Kosten für **Ausflüge oder Klassenfahrten** der Schule oder Kindertageseinrichtung
- einen Zuschuss für den Kauf von **Schulmaterial**
- Kosten für den Kauf einer **Schülermonatskarte** Einzelkauf 12er-Abo
- einen **Gutschein für Nachhilfe für das Fach/die Fächer** _____
- einen **Gutschein für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern**

Name der Schule, Kindertageseinrichtung oder der Tageseltern (wo das Kind zu Mittag isst)

- Teilhabeleistungen - Mitmachen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit**

Ich bekomme für das oben genannte Kind folgende (Sozial-)Leistungen: (Kopie vom Bescheid beifügen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (BG-Nr.: _____) | <input type="checkbox"/> Wohngeld und Kindergeld |
| <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag | <input type="checkbox"/> Sozialhilfe |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> Keine (Sozial-)Leistungen |
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendhilfe | |

Ich bin damit einverstanden, dass für die Prüfung des Anspruches notwendige Auskünfte über den Leistungsbezug beim Jobcenter, der Wohngeldstelle, dem Einwanderungsbüro oder der Familienkasse eingeholt werden dürfen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum	Unterschrift (und, bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag, der Person, die das Kindergeld bezieht)
-------	--

Hinweise zum „Bildungspaket“

Das Bildungspaket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

Die **Bildungsleistungen** (Nummern 1 bis 5) gibt es für Kinder und Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Auszubildende mit einem eigenen Gehalt erhalten diese Leistungen nicht. **Teilhabeleistungen** (Nummer 6) erhalten alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

► **Nummer 1: Ausflüge oder Klassenfahrten**

Die entstehenden Kosten müssen von der Schule oder Kindertageseinrichtung rechtzeitig bestätigt werden. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen oder Kindertageseinrichtungen und im Internet (www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de). Legen Sie die Bestätigung der Kosten bitte beim Jobcenter Flensburg oder bei der Stadt Flensburg vor.

► **Nummer 2: Schulmaterial** (sogenannter Schulbedarf)

Für jedes Schulkind werden jedes Jahr 100 Euro am 1. August und 50 Euro am 1. Februar ausgezahlt. Hiervon kann Schulmaterial bezahlt werden (zum Beispiel Hefte und Stifte).

► **Nummer 3: Schülermonatskarte**

Ist der Weg zur Schule weiter als 2 Kilometer beziehungsweise ab der 5. Klasse weiter als 4 Kilometer? Das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg übernehmen die Kosten für eine Schülermonatskarte. Der Abo-Preis wird hierbei monatlich in Höhe von 1/12 des günstigeren Jahrespreises erstattet. Die Übernahme der Kosten kann hierbei aber nur für den jeweils bewilligten Zeitraum erfolgen.

► **Nummer 4: Nachhilfe** (Lernförderung für Schülerinnen und Schüler)

Sind die Leistungen in einem Schulfach schwach ausreichend oder schlechter? Die Schule muss dies dem Jobcenter Flensburg oder der Stadt Flensburg rechtzeitig bestätigen, damit die Kosten für Nachhilfe für eine begrenzte Zeit übernommen werden können. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen und im Internet (www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de).

► **Nummer 5: Mittagessen**

Isst das Kind in einer Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern beziehungsweise das Schulkind in der Schule zu Mittag? Dann werden die anfallenden Kosten durch das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg übernommen. Sie erhalten einen Gutschein. Diesen geben Sie bitte dort ab, wo das Kind zu Mittag isst.

► **Nummer 6: Teilhabeleistungen - Mitmachen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit**

Für jedes Kind gibt es 15 Euro pro Monat. Zum Beispiel für das Mitmachen im Sportverein, beim Musik- oder Tanzunterricht, bei einer in Gemeinschaft ausgeübten Freizeitaktivität oder beim Babyschwimmkurs. Der Betrag wird Ihnen überwiesen. Die zweckentsprechende Verwendung ist nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen (z.B. Kontoauszüge für Mitgliedsbeiträge, Eintrittskarten, Bescheinigung des Leistungserbringers). Wird die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen, **erfolgen in diesen Fällen die Teilhabeleistungen zukünftig nur noch in Form eines Gutscheins!** Ferner können die Leistungen zurückgefordert werden. Teilhabeleistungen gelten nicht für schulische Angebote.

Wo stelle ich den Antrag? Wer ist für mich zuständig?

Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind Arbeitslosengeld II oder keine laufenden (Sozial-)Leistungen	Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder eine Asylbewerberleistung
zuständig ist	
Jobcenter Flensburg Team Bildung und Teilhabe Waldstraße 2 24939 Flensburg Telefon: 0461-819-700 Fax: 0461-819-401	Stadt Flensburg Soziale Sicherung – Bildung und Teilhabe Rathausplatz 1 24937 Flensburg Telefon: 0461-85-0 Fax: 0461-85-2645

Weitere Informationen und Ansprechpartner unter www.flensburg.de oder www.jobcenter-flensburg.de